**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des

Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises

électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer

Elektrizitätsunternehmen

**Band:** 65 (1974)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation

de l'Equipement Electrique (CEEel)

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Damit international verständlich, sollen die Schaltstellungen mit 0 und I bezeichnet werden, wobei zusätzliche Markierungen entsprechend nationaler Empfehlungen erlaubt sind.

Es wurde entschieden, in die neue Fassung eine Tabelle aufzunehmen, welche Kriechwege und Luftdistanzen (gültig für Spannungen bis 415 V) vorschreibt. Die Werte entsprechen der CEE-Publikation 19 und sind temporär gültig, bis das SC 28A seine Arbeit abgeschlossen haben wird.

Die Empfehlung soll auch eine Tabelle über die Anschlussquerschnitte enthalten, welche allerdings auf den  $I_{\rm nt}$  Bezug nehmen muss. Schraubenlose Anschlussklemmen, bei welchen der Leiter geklemmt werden soll, werden ausgeschlossen. Dagegen erhält die GT1 den Auftrag, gewisse Verbindungstechniken für das Aufstecken der Leitungsschutzschalter auf Verteilschienensysteme zu studieren.

Das Langzeitverhalten soll mit einem 28-Tage-Zyklus-Test geprüft werden, wobei jeder Zyklus aus einer 21-Stunden-Belastung mit  $0.85 I_{\rm nt}$ , gefolgt von einer 3-Stunden-Pause, besteht. Im Anschluss an diese Prüfung wird vorerst das Verhalten bei  $I_{\rm nt}$  und erst dann dasjenige bei  $I_{\rm tr}$  kontrolliert.

Im Herbst 1974 soll die Behandlung des Dokumentes 23E(Secretariat)10 durch die GT 1 zum Abschluss gebracht werden. Daraufhin wird der Sekretär ein neues Sekretariatsdokument ausarbeiten, welches anfangs 1975 in Zirkulation gebracht und an der Sitzung des Sous-Comités im Herbst 1975 diskutiert werden soll.

G. Büchner

#### SC 23F, Dispositifs de connexion

Das Sous-Comité 23F, Dispositif de connexion, ist ein neu geschaffenes Unterkomitee des CE 23. Der Aufgabenbereich des SC 23F umfasst die Ausarbeitung allgemeiner Anforderungen an Anschlussvorrichtungen (Verbindungen und/oder Abzweigungen) in fest verlegten Haus- oder ähnlichen Installationen und besondere Anforderungen für folgende Materialien: Einzel-Anschlussklemmen, Klemmenplatten, Klemmenleisten, Verbindungs- und/oder Abzweigblöcke, Verbindungs- und/oder Abzweigdosen, Abgangsdosen. Bei den Klemmentypen wird unterschieden zwischen solchen, bei denen keine besondere Zurichtung der Leiteradern erforderlich ist (Schraubklemmen, schraubenlose Klemmen, Würgeklemmen, Anschluss-Vorrichtungen, welche die Leiter-Isolation durchbohren) und solchen, bei denen die Leiteradern zugerichtet werden müssen (Flachsteck-Verbinder zum Aufpressen, Klemmen mit Lötanschlüssen).

Für die Ausarbeitung dieser Anforderungen hat das französische Sekretariat aus den bestehenden CEE-Empfehlungen über Schraubklemmen, schraubenlose Klemmen und Flachsteck-Verbinder sowie die angewandten Prüfungen einen Entwurf aufgestellt und diesen als Dokument 23F(Secrétariat)2, Anforderungen an Anschlussvorrichtungen (Verbindungen und/oder Abzweigungen) für fest verlegte Haus- oder ähnliche Installationen, vorgelegt. Zu diesem Entwurf gingen Stellungnahmen ein aus Belgien, England, Frankreich, Italien, Polen, Schweden, Ungarn und der Schweiz. Hauptaufgabe der Sitzung war die Durchsicht des Entwurfs und dieser Stellungnahmen. Zufolge der vielen Änderungsanträge wird das Sekretariat einen zweiten Entwurf ausarbeiten und den Nationalkomitees zur erneuten Stellungnahme vorlegen.

Dem CE 17 ist das SC 17B, Niederspannungs-Apparate, angegliedert. Dieses hat das Dokument 17B(Secretariat)121, Block Terminals for Copper Conductors, veröffentlicht. Um Doppelspurigkeiten und Überschneidungen zu vermeiden, wird das SC 23F mit dem SC 17B Kontakt aufnehmen und den Austausch von Mitgliedern beantragen.

H. Woertz

## Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Equipement Electrique (CEEel)

Tagung vom 4. bis 14. Juni 1974 in Salzburg

Auf Einladung des Österreichischen Nationalkomitees fand vom 4. bis 14. Juni 1974 die Frühjahrstagung der CEEel in Salzburg statt, an der 145 Delegierte von 20 Mitgliedländern und 2 Beobachter teilnahmen. Die Schweiz war mit 10 Delegierten vertreten.

Die Technischen Komitees CT 22/23, Prises de Courant et Interrupteurs, CT 34, Clôtures Electriques und CT 311, Appareils à moteurs, führten ihre mehrtägigen Sitzungen durch, über die gesondert berichtet wird.

### Plenarversammlung

Die Vollversammlung der CEEel stand unter der Leitung von M. L. Elfström (S), Präsident der CEEel, assistiert von E. Dünner (CH), Vizepräsident, H. M. Huizinga (NL), Generalsekretär, und B. Overdijk (NL), Protokollführer. Von 22 Mitgliedländern der CEEel waren mit 77 Delegierten deren 19 vertreten, davon zum ersten Male Bulgarien; von 7 Beobachterländern war eines anwesend. Zum ersten Male war auch die Commission Electrotechnique Internationale (CEI) offiziell zur Versammlung eingeladen und durch einen Mitarbeiter des Generalsekretariates vertreten. Die schweizerische Delegation bestand aus 5 Vertretern.

Der Präsident eröffnete die Versammlung mit der Begrüssung des Ehrenpräsidenten der CEEel, P.D. Poppe (N); fand die Zustimmung zur vorgeschlagenen Traktandenliste mit 23 Geschäften und liess das Protokoll der 70. Vollversammlung vom 19. Oktober 1973 in Stockholm genehmigen. [Dokument *CEE*(02-SEC)NL 216/73]

Der Generalsekretär berichtete über eine Anzahl laufender Geschäfte mit anderen Organisationen, wie CEI, ISO, vor allem über die Sicherstellung von Beobachtern der CEEel an Sitzungen von Technischen Komitees dieser Organisationen.

An Stelle des zurücktretenden J. Smoes (B) wurde A. Marchoul (B) als Präsident des CT 22/23 gewählt.

Der Entscheid, in der CEEel die SI-Grösse Kelvin einzuführen, wurde zurückgestellt, bis die CEI einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Der belgische Vorschlag, Dok. *CEE*(221-SEC) B 126/73, die CEEel möge Vorschriften über elektronische Schalter herausgeben, wurde abgelehnt und zurückgestellt, bis das CE 23 der CEI seine Vorschläge dafür so weit ausgearbeitet hat, dass sie vom CT 221 der CEEel geprüft werden können.

Die Versammlung genehmigte den Vorschlag zur Revision von CEE-Publikation 12, Anforderungen an Zubehörteile für Leuchtstofflampen, gemäss den Dokumenten *CEE(42-SEC)S 136/73* und 121/74. Die entsprechende schweizerische Norm ist die SEV-Publikation 1014.1973. Sie genehmigte ebenfalls den Vorschlag gemäss den Dokumenten *CEE(229-SEC) UK 103/74* und 104/74 Empfehlung der CEE betreffend die Sicherheit von elektrischen Apparaten, die elektronische Kontrollgeräte enthalten. Diese Empfehlungen haben Gültigkeit bis entsprechende CEI-Normen bestehen und wären dannzumal noch zu ergänzen.

Der Vorschlag des Komitees für Prüfanstalten, Dokument *CEE* (032-SEC)SF 120/73 Characteristics of Electrical Circuits for Verifying normal Operation and Making and Breaking Capacity, wurde als vorläufige Richtlinie für den internen Gebrauch bei Prüfungen angenommen, die Veröffentlichung aber vorerst zurückgestellt.

Der Vorschlag nach den Dokumenten  $CEE(231\text{-}SEC)B\ 107/74$  und 106/74 betreffend die Abänderung der CEE-Publikation 7 (2. Auflage), Anforderungen an Steckvorrichtungen für Hausgebrauch und ähnliche Zwecke, wurde angenommen. Die entsprechende schweizerische Norm ist die SEV-Publikation 1011.1959.

Dem Antrag Dokument *CEE*(321-SEC)*NL* 117/74 betreffend zusätzliche Prüfungen in der CEE-Publikation 11, Teil II K, Sonderanforderungen an elektrisch geheizte Decken und Matratzen, wurde zugestimmt; er wird zur Veröffentlichung freigegeben.

Die im Dokument *CEE(221-SEC)B 108/74* gemachten Vorschläge für die Änderung der 2. Auflage der CEE-Publikation 14, Anforderungen an Schalter für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke, wurden nach den Anträgen des Kommissionspräsidenten teils angenommen wie Vorschlag 1: Abänderung des Dimensions-

blattes III A, teils zur weiteren Bearbeitung an das CT 221 zurückgewiesen, wie die Vorschläge 2, 3 und 4.

Die Anträge gemäss den Dokumenten *CEE*(313-SEC) CH 107/74 103/74, Änderung von § 8a und 27a der CEE-Publikation 20 (2. Auflage), Anforderungen an Elektrowerkzeuge, wurden angenommen und zur Veröffentlichung freigegeben.

Die vom CT 228 gewünschte Änderung des § 10 im Entwurf der CEE-Publikation: Dispositifs de commande électriques et thermiques pour appareils ménagers et autres usages domestiques et analogues, wurde an das CT 228 zurückgewiesen. Der weitere Antrag des CT 228 zur Änderung des § 13e der gleichen CEE-Publikation, gemäss Dokument CEE(228-SEC)UK 118/72, wurde angenommen und zur Veröffentlichung freigegeben.

Den Anträgen des CT 26, den Entwurf CEE(26-SEC)D 107/74 mit den Zusätzen gemäss Dokument CEE(26-SEC)D 106/74 für eine CEE-Publikation: Anforderungen an biegsame Leitungsrohre aus Kunststoff für elektrische Installationen, nunmehr herauszugeben, wurde stattgegeben und die Vorschläge für das Ausschreibungsverfahren freigegeben.

Das wohl wichtigste Geschäft der Vollversammlung war die Fortsetzung der Besprechungen über die Zukunft der CEEel. Bereits an der Tagung vom Mai 1973 in Rom beantragte die britische Delegation eine Überprüfung der Arbeit der CEEel, wobei sie vor allem auf die sehr aufwendige gleichzeitige Bearbeitung von Normen für die gleichen Bereiche in der CEI und CEEel hinwies.

Im Bemühen des CENELEC um die Harmonisierung der Normen, vor allem für Niederspannungsmaterial und -geräte ergaben sich ebenfalls grosse Schwierigkeiten. Bei der Festlegung der Referenznormen waren die Ansichten der Mitgliedländer in einzelnen Fällen völlig geteilt, ob nun die CEI-Empfehlungen oder die CEE-Spezifikationen dafür gewählt werden sollten. Der Präsident des CENELEC lud daher die Nationalkomitees der Mitgliedländer und einige führende Vertreter des CEEel zu einer Besprechung nach Frankfurt am Main ein, die am 2. Oktober 1973 stattfand und an der versucht wurde, festzulegen, welche Normen von der CEI erarbeitet werden sollten und für die die CEEel keine weitere Tätigkeit mehr entfalten sollte. Alle Teilnehmer bedauerten die aufgetretenen und noch vorhandenen Doppelspurigkeiten, die zu unerwünschten Verschiedenheiten in Normen für den gleichen Sachbereich führen; sie betonten auch die immer grösseren Schwierigkeiten, für die Besprechungen in den Studienkomitees geeignete Fachleute zur Verfügung stellen und für die entstehenden Kosten aufkommen zu können. Die Vertreter der CEEel erklärten sich bereit, die Schaffung zukünftiger Normen der CEI zu überlassen und nur noch in Sachgebieten zu normen, wo die CEI dazu nicht bereit wäre.

Der Präsident des CENELEC unterbreitete den Nationalkomitees der Mitgliedländer mit seinem Schreiben vom 4. Oktober 1973 als Resultat dieser Besprechungen Vorschläge, wie er die zukünftige Tätigkeit der CEI und CEEel und die Koordination der Normentätigkeit für Niederspannungsmaterial sehe. Diese Vorschläge wurden an der Vollversammlung der CEEel in Stockholm vom 19. Oktober 1973 besprochen und zum Teil als unausführbar kritisiert. Da die Delegierten in der kurzen Zeitspanne zwischen den Sitzungen in Frankfurt/Main und Stockholm keine Möglichkeit hatten, zum Vorschlag des Präsidenten des CENELEC Stellung zu nehmen, übertrugen sie einer Expertengruppe die Aufgabe, bis zur nächsten Vollversammlung die zukünftige Zusammenarbeit von CEI und CEEel für sämtliche Arbeitsbereiche der Comités Techniques der CEEel zu überprüfen und Vorschläge zur Verbesserung eines allgemein als nicht befriedigend erkannten Zustandes zu machen.

Die Expertengruppe tagte am 17. Dezember 1973 und 1. Februar 1974 und legte den Nationalkomitees Ende Februar ihren Bericht, Dokument *CEE(02-SEC)NL 113/74* vor. Die Vollversammlung nahm dazu wie folgt Stellung:

Der Bericht gibt eine klare Darstellung der Verhältnisse, wie sie heute vorliegen. Er stellt fest, dass einzelne Mitgliedländer vorziehen, Vorschriften für Niederspannungsmaterial in der europäischen Region herauszugeben, da weltweit eine Normung nur ungenügend genau durchgesetzt werden könne, während andere Mitgliedländer diese Normung der CEI überlassen wollen. Auch gehen die Auffassungen, wie weit die Arbeiten koordiniert werden sollen und welche Methoden dafür nötig sind, auseinander. Es wird von seiten des Generalsekretärs der CEEel betont, wie gut die Beziehungen zur CEI seien, das sei auch für die leitenden Organe nicht bezweifelt, nur

zeigen die Resultate der Normungsarbeiten in beiden Organisationen, dass in der wichtigen und entscheidenden Kleinarbeit der Technischen Komitees diese Zusammenarbeit nur teilweise erfolgreich verläuft. Es wird anerkannt, dass auf einigen Gebieten eine wirkliche Angleichung der Normen erfolgte, die bis zur Identität des Inhaltes führte, in anderen Gebieten war diese Zusammenarbeit ungenügend, es fehlt auch gelegentlich der Wille dazu. Der Expertenbericht machte leider keine genauen Vorschläge, wie gerade diese unbefriedigenden Verhältnisse in absehbarer Zeit verbessert werden könnten. Deshalb hat die schweizerische Delegation in einer schriftlichen Eingabe CEE(02)CH1 Salzburg vorgeschlagen:

- 1. Die zukünftige Schaffung von Normen für Niederspannungsmaterial und -geräte soll ausschliesslich der CEI überlassen werden. Die CEEel soll die CEI-Normen übernehmen, so dass eine völlige Harmonisierung der CEE- und CEI-Normen erreicht werde; Änderungen und Ergänzungen bestehender Normen beider Organisationen sollen ausschliesslich durch die CEI erfolgen. Die CEEel soll die Schaffung von Normen nur noch dort weiterführen, wo die CEI ausdrücklich erklärt, dafür kein Interesse zu haben.
  - 2. Die zukünftige Tätigkeit der CEEel soll sich erstrecken auf:
    - 2.1. Die Ausarbeitung von Regeln, Methoden und Werkzeugen für die Prüfung von Material und Geräten, so dass völlige Übereinstimmung der Verfahren in den Materialprüfanstalten ihrer Mitgliedländer besteht.
    - 2.2. Die CEEel soll ihr System der Beglaubigung innerhalb ihrer Mitgliedländer (CB-System) beibehalten und ausbauen.
    - Die CEEel soll ihr System der Beglaubigungsmarke (Ê-Marke) beibehalten und ausbauen.
- 3. Um die Koordination zwischen CEI und CEEel wirksam zu gestalten, soll die CEI aufgefordert werden, gemeinsam mit der CEEel für alle Normenbereiche im einzelnen abzuklären, wie die zukünftige Arbeit auszuführen sei und dafür einen Terminplan aufzustellen.
- 4. Diese gemeinsam von CEI und CEEel gefassten Beschlüsse sind den Nationalkomitees der CEEel zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die schweizerischen Vorschläge sollten vor allem die CEEel dazu führen, mit der CEI gemeinsam die zukünftige Arbeit festzulegen. Sie fanden weitgehende Unterstützung, trotz der Beteuerung des Generalsekretärs, dass die Beziehungen zwischen CEI und CEEel seit 1926 dauernd bestünden und keine Verbesserung vorstellbar wäre.

Die Delegationen stimmten grundsätzlich den Punkten 2.1, 2.2. und 2.3. des schweizerischen Vorschlages zu, wünschen aber, dass die Beglaubigungs- und Markensysteme grundsätzlich auf weitere Nationen ausgedehnt werden könnten.

Dagegen wurde bei der Besprechung von Punkt 3 ein schwedischer Vorschlag angenommen, der für die Absprachen zwischen CEI und CEEel keine Termine vorsieht und das Generalsekretariat auffordert, Verbindung mit der CEI im Sinne der Diskussion in der Vollversammlung aufzunehmen und darüber Bericht zu erstatten.

Wenn damit auch ein weiterer Schritt zur Behebung der Schwierigkeiten getan ist, bleibt doch mit Bedauern festzustellen, dass trotz guten Willens dringende Lösungen erdauert werden müssen und dass es sehr schwer ist, bestehende Traditionen den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe für die £-Marke berichtete deren Präsident, A. Warner (D), Dokumente *CEE*(05-Chairman)D 118/74 und *CEE*(05-Chairman)D 109/74.

Die Einführung der Ê-Marke, gemäss den Beschlüssen der Vollversammlung vom Mai 1973 in Rom, führte zur Auswahl von 5 Gerätetypen, für die probeweise die Ê-Marke erteilt werden soll: Staubsauger, nach CEE-Publikation 10, Teil I und Teil II, Sektion A, Uhren, nach CEE-Publikation 10, Teil I und Teil II, Sektion E, Rasiergeräte nach CEE-Publikation 10, Teil I und Teil II, Sektion N, Massagegeräte, nach CEE-Publikation 10, Teil I und Teil II, Sektion O, Gerätesteckvorrichtungen, nach CEE-Publikation 22 und 7.

Die Erteilung der Ê-Marke erfolgt nach dem Reglement, CEE-Publikation 29, Règlement relatif à l'usage des Marques d'Approbation de la CEE. Die Schweiz stimmte diesem Vorgehen zu.

Mit der Eingabe Dokument *CEE*(02) *UK* 119/74 versuchte die britische Delegation, zum Reglement für die <u>Ê</u>-Marke zusätzliche Forderungen zu stellen. Sie verlangte vor allem eine Einschränkung in der Zahl der Geräte, für welche die <u>Ê</u>-Marke erteilt werden könnte, eine Rekursmöglichkeit gegen die Entscheide des Certification Body und eine Erweiterung des Geltungsbereiches für die Gebiete ausserhalb der Mitgliedländer der CEEel.

Die mühsamen Auseinandersetzungen innerhalb der Vollversammlung führten zur Bestätigung der bisher gefassten Beschlüsse. Als Rekursinstanz gegen Entscheide des CB wurde die Vollversammlung der CEEel bestimmt. Es ist auch in deren Kompetenz, weitere Gerätetypen zu bezeichnen, für welche die <u>Ê</u>-Marke vorgesehen werden könnte. Die britischen Vorschläge wurden abgelehnt.

Der Bericht des CT 032, Comité des laboratoires d'essais, Dokument *CEE*(032-SEC)SF 107/74, wurde zur Kenntnis genommen und den Vorschlägen des Präsidenten zugestimmt. Der Präsident des CT 031, Allgemeine Prüfregeln, wurde eingeladen, bei der CEI die nötigen Abklärungen vorzunehmen, damit die Arbeiten des CT 031 der CEE und des CE 50 der CEI richtig koordiniert werden.

Soweit notwendig, werden drei bestimmte Vorschläge zur Festlegung von Prüfungsverfahren dem normalen Ausschreibeverfahren unterworfen.

Ein mündlicher Bericht über die Resultate der Sitzung des ACOS (Advisory Committee on Safety) der CEI wurde zur Kenntnis genommen.

Die Berichte der von der CEEel an die Sitzungen der Comités d'Etudes der CEI, des CISPR und der ISO delegierten Beobachter wurden zur Kenntnis genommen und verdankt.

Die Vollversammlung besprach die Berichte der in Salzburg

durchgeführten Sitzungen der Technischen Komitees der CEEel. Im besonderen gaben die Vorschläge des CT 311 Anlass zu den folgenden Beschlüssen:

- in allen CEE-Publikationen sollen die Hinweise auf Radiostörungen auf den neuesten Stand gemäss den Beschlüssen des CISPR gebracht werden.
- das CT 031, Allgemeine Pr
  üfbedingungen, wird eingeladen, die technischen Pr
  üfbedingungen so zu definieren, dass sie in allen CEE-Publikationen aufeinander abgestimmt sind.
- der CEI ist vorzuschlagen, den Mittelleiter der Radiostörschutzkondensatoren mit einer farblosen Isolation zu versehen.

Die Vollversammlung nahm die Einladung des französischen Nationalkomitees an, die Herbsttagung 1974 der CEEel vom 14. bis 25. Oktober in Paris durchzuführen; sie genehmigte die provisorische Traktandenliste.

Die Frühjahrstagung 1975 wird vom 21. bis 30. Mai in Zürich abgehalten.

Mit Beifall wurde M. H. Huizinga als Generalsekretär wiedergewählt. Der Präsident verdankte seinen unermüdlichen Einsatz und seine Verdienste um die CEEel.

Mit den üblichen gegenseitigen Verdankungen schloss M. L. Elfström die Sitzung.

A. F. Métraux

# Einführung der runden internationalen Steckvorrichtungen für industrielle Zwecke in der Schweiz (Mitgeteilt vom Fachkollegium 200, Hausinstallation, des CES)

### Introduction en Suisse des prises de courant internationales de forme circulaire pour usages industriels

(Communication du Comité Technique 200, Installation intérieure du CES)

Das CENELEC <sup>1</sup>) hat die Aufgabe, die elektrotechnischen Normen der Mitgliedländer zu harmonisieren. Das FK 200 sah sich deshalb veranlasst, die grundsätzliche Frage der Zulassung der runden, internationalen Steckvorrichtungen für industrielle Zwecke <sup>2</sup>) sowie die sich dadurch ergebenden Probleme zu prüfen und allenfalls die nötigen Ergänzungen der eigenen Vorschriften in die Wege zu leiten.

Das FK 200 beantragt:

- 1. Runde Industrie-Steckvorrichtungen gemäss dem internationalen Steckvorrichtungssystem sollen in der Schweiz angewendet werden können.
- 2. Die zuständigen Gremien des SEV sollen die Materialund Installationsvorschriften anpassen und im Bulletin des SEV öffentlich zur Stellungnahme ausschreiben.

Das FK 200 ist der Auffassung, dass schlussendlich überall dort, wo die Freizügigkeit gewährleistet sein muss, nur noch ein einheitliches System für Industrie-Steckvorrichtungen bestehen soll. Wie und wann diese Vereinheitlichung erfolgen soll, ist später von Fall zu Fall zu besprechen und zur öffentlichen Stellungnahme auszuschreiben.

Da die diesbezüglichen internationalen Anforderungen und Prüfbestimmungen noch in einigen Punkten in Überarbeitung sind, können vorläufig keine definitiven Vorschriften erlassen werden. Es wird vorläufig nach der Provisorischen Sicherheitsvorschrift für Industrie-Steckvorrichtungen nach CEI/CEE, TP 208/1A-d, geprüft. In jedem Fall müssen solche Steckvorrichtungen, bevor sie in der Schweiz in Verkehr gebracht werden dürfen, durch die Materialprüfanstalt des SEV sicherheitsechnisch geprüft und durch das Eidg. Starkstrominspektorat zugelassen werden.

Mit dieser Mitteilung soll vorab eine Orientierung gegeben werden, da die Zulassung der runden internationalen Steckvorrichtungen die Dispositionen der Verwender beeinflussen kann.

- CENELEC: Comité Européen de Normalisation Electrotechnique. Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von 14 EWG- und EFTA-Ländern.
  - 2) Siehe Artikel im Bull. SEV/VSE 65(1974)20, S. 1519:

Le CENELEC 1) a pour mission d'harmoniser les Normes d'électrotechnique des pays membres. Le CT 200 avait donc à examiner la question de principe d'une admission des prises de courant internationales, de forme circulaire, pour usages industriels 2), ainsi que les problèmes que cela pose, et à procéder, le cas échéant, aux compléments à apporter à ses propres Prescriptions.

Le CT 200 propose:

- 1º L'emploi des prises de courant de forme circulaire pour usages industriels selon le système international doit être possible en Suisse.
- 2º Les organes responsables de l'ASE doivent adapter les Prescriptions publier dans le Bulletin de l'ASE afin de permettre au public d'exprimer son avis à ce sujet.
- Le CT 200 estime que, partout où la liberté de leur utilisation doit être assurée, il ne devrait finalement exister qu'un seul système de prises de courant pour usages industriels. Le mode et la date de cette unification devront être ultérieurement envisagés de cas en cas et soumis au public pour connaître son opinion.

Etant donné que les Spécifications et dispositions internationales concernant les épreuves nécessitent encore quelques remaniements, des Prescriptions définitives ne peuvent pas être promulguées pour l'instant. Pour le moment les essais sont à faire d'après la Prescription de sécurité provisoire pour les Prises de courant pour usage industriels selon CEI/CEE, TP 208/1A-f. En tout cas, avant de pouvoir être mises sur le marché en Suisse, ces prises de courant devront subir les essais relatifs à la sécurité par la Station d'essai des matériaux de l'ASE et avoir été autorisées par l'Inspection fédérale des installations à courant fort.

Cette Communication est destinée avant tout à renseigner les utilisateurs, car l'admission des prises de courant internationales de forme circulaire peut en influencer leurs dispositions.

- 1) CENELEC: Comité Européen de Normalisation Electrotechnique. Ses membres sont les Comités Electrotechniques Nationaux de 14 pays de la CEE et de l'AELE.
  - 2) Voir l'article dans le Bull. ASE/UCS 65(1974)20, p. 1519.